



FLOORBALL KÖNIZ

POSTFACH 647
3098 KÖNIZ

geschaeftsstelle@floorball-koeniz.ch
www.floorball-koeniz.ch

Floorball Köniz

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021

Version: 13. September 2021

Ersteller: Floorball Köniz



Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Folgende Regeln müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Bei positiven PCR-Tests informieren sie den Kantonsarzt und lösen so das Contact Tracing aus.

In allen Fällen (Symptome, positiver Test, Kontakt mit erkrankter Person) ist immer auch der zuständige Trainer unverzüglich ins Bild zu setzen.

2 Allgemeine Grundsätze:

- Trainings in Innenräumen sind für beständige Gruppen von maximal 30 Personen möglich, welche regelmässig und in abgetrennten Räumlichkeiten zusammen trainieren.
- In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt für alle ab 12 Jahren eine Maskenpflicht.
- Die Kontaktdaten der am Training teilnehmenden Personen müssen an jedem Training erhoben werden.
Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Team freigestellt.
Die Daten sind jeweils 14 Tage nach dem Training aufzubewahren.
- Die bekannten Hygienemassnahmen (gründlich Hände waschen, Desinfektion) sind weiterhin zu befolgen.
- Veranstaltungen im Umfeld des Trainings (Elternanlässe etc.) unterstehen der Zertifikatspflicht.

3 Impfung

Floorball Köniz empfiehlt seinen Mitgliedern, sich impfen zu lassen.

4 Corona-Beauftragter des Vereins

Corona-Beauftragter für den Trainingsbetrieb ist Heinz Zaugg. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 697 83 50 oder heinz.zaugg@floorball-koeniz.ch)

5 Verhalten ausserhalb des Trainingsbetriebs

Ausserhalb des Trainingsbetriebs sind die behördlichen Vorschriften und Empfehlungen einzuhalten.

6 Besondere Bestimmungen

Es sind die spezifischen Massnahmen/Vorgaben der Hallenbetreiber (Stadt Bern, Gemeinde Köniz, Gymnasium Lerbermatt) einzuhalten, wenn diese restriktiver sind. Ansonsten gelten die oben beschriebenen Punkte.

Für den Spielbetrieb gilt das eigens dafür erstellte Schutzkonzept für den Spielbetrieb.